

Anlage 1 „Strukturqualität koordinierender Arzt“ gemäß § 3 des Vertrages

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der KNAPPSCHAFT, der IKK gesund plus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.10.2023

1.1 Strukturqualität koordinierender Hausarzt

Die nach § 3 des Vertrages teilnahmeberechtigten Ärzte haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen: Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht und mit Unterstützung und Beratung durch die Diabetes-Kommission durch die KVSA überprüft.

Ärzte, die die bis einschließlich 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 31.03.2019 weiterhin am strukturierten Behandlungsprogramm teil.

(1) persönliche Qualifikation des Arztes	<ul style="list-style-type: none">▪ Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Praktischer Arzt und Arzt ohne Facharztbezeichnung
(2) apparative Ausstattung	<ul style="list-style-type: none">▪ Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen¹▪ Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Glukosebestimmung² und HbA1c-Messung³ oder ggf. Vorhaltung durch beauftragtes Fremdlabor, vorrangig im venösen Plasma▪ EKG▪ Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament▪ Verbandmaterial, Möglichkeit zur sterilen Wundversorgung
(3) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none">▪ Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung, bzw. Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme▪ Teilnahme an jährlich mindestens einer diabetes-spezifischen Fortbildungsmaßnahme z.B. Teilnahme an diabetes-spezifischen Qualitätszirkeln

¹ Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

² gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

³ kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

1.2 Strukturqualität koordinierender Arzt mit Schulungsberechtigung (= Schulungsarzt) i.S.v. § 3 Abs. 3 Nr. 4 1.Halbsatz

Ärzte, die die bis einschließlich 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 31.03.2019 weiterhin am strukturierten Behandlungsprogramm teil.

(1) persönliche Qualifikation des Arztes	<p>Facharzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Praktischer Arzt und Arzt ohne Facharztbezeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ persönliche Genehmigung des Arztes, Berechtigung zur Schulung für Typ-2-Diabetiker
(2) Praxispersonal und dessen Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulungsteam der Praxis muss Berechtigung zur Schulung von Typ-2-Diabetikern nachweisen ▪ Schulungspersonal oder ein/e Diabetesberater/in DDG oder ein/e Diabetesassistent/in DDG muss in der Praxis ggf. auf Honorarbasis tätig sein (nur MEDIAS 2)
(3) apparative Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen⁴ ▪ Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Glukosebestimmung⁵ und HbA1c-Messung⁶ oder ggf. Vorhaltung durch beauftragtes Fremdlabor, vorrangig im venösen Plasma ▪ EKG ▪ Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament ▪ Verbandmaterial, Möglichkeit zur sterilen Wundversorgung
(4) räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulungsraum
(5) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung, bzw. Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme ▪ Teilnahme an jährlich mindestens einer diabetes-spezifischen Fortbildungsmaßnahme z.B. Teilnahme an diabetes-spezifischen Qualitätszirkeln ▪ regelmäßige Personalkonferenzen mit dem Schulungsteam

⁴ Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

⁵ gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

⁶ kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

1.3 Strukturqualität koordinierender Facharzt

Die nach § 3 Abs. 2 des Vertrages teilnahmeberechtigten Ärzte haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen. Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht.

Ärzte, die die bis einschließlich 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 31.03.2019 weiterhin am strukturierten Behandlungsprogramm teil.

(1) persönliche Qualifikation des Arztes	Facharzt für Innere Medizin, der fachärztlich tätig ist mit der Genehmigung zur Erbringung und Abrechnung von Schulungsleistungen für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
(2) Praxispersonal und dessen Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulungsteam der Praxis muss Berechtigung zur Schulung von Typ-2-Diabetikern nachweisen ▪ ein/e Diabetesberater/in DDG oder ein/e Diabetesassistent/in DDG muss in der Praxis ggf. auf Honorarbasis tätig sein (nur MEDIAS 2)
(3) apparative Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen⁷ ▪ Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nasschemischen Glukosebestimmung⁸ und HbA1c-Messung⁹ oder ggf. Vorhaltung durch beauftragtes Fremdlabor, vorrangig im venösen Plasma ▪ EKG ▪ Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament ▪ Verbandmaterial, Möglichkeit zur sterilen Wundversorgung
(4) räumliche Ausstattung	Schulungsraum
(5) Qualitätssicherungsmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung, bzw. Information durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme ▪ Teilnahme an jährlich mindestens einer diabetes-spezifischen Fortbildungsmaßnahme ▪ z.B. Teilnahme an diabetes-spezifischen Qualitätszirkeln <p>Zusätzlich Regelmäßige Personalkonferenzen mit dem Schulungsteam</p>

⁷ Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

⁸ gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

⁹ kann auch als Auftragsleistung vergeben werden